

BREAK-THRU® S 301

Version 1.5 / DE

Überarbeitet am: 15.12.2021

Spezifikation: 201463

Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2017

Druckdatum: 16.12.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : BREAK-THRU® S 301

Produktnummer : 000000000140001387

Registrierungsnummer : falls vorhanden im Kap. 3 aufgeführt
CAS-Nr. : 134180-76-0

EG-Nr. : 603-798-4

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI) : 5S20-C0W9-Q00E-0WCK

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Zur industriellen Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Alzchem Trostberg GmbH
Dr.-Albert-Frank-Str. 32
83308 Trostberg, Germany

Telefon : +49 8621 86-3351

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : alz-pst@alzchem.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : +49 8621 86-2776
Alzchem Trostberg GmbH, Fire Brigade

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Akute Toxizität, Kategorie 4 H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

BREAK-THRU® S 301

Version 1.5 / DE
Überarbeitet am: 15.12.2021

Spezifikation: 201463
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2017
Druckdatum: 16.12.2021

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**
P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Stoffname : Polyethersiloxan

Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. EG-Nr. | Konzentration (% w/w) | M-Faktor, SCL, ATE |
|-----------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------|
| Polyethermodifiziertes Trisiloxan | 134180-76-0 603-798-4 | >= 75 | |

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Bei Symptomen, die durch Augen- oder Hautkontakt, Einatmen oder Verschlucken hervorgerufen wurden, einen Arzt aufsuchen.

BREAK-THRU® S 301

Version 1.5 / DE
Überarbeitet am: 15.12.2021

Spezifikation: 201463
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2017
Druckdatum: 16.12.2021

- | | | |
|-------------------|---|---|
| Nach Einatmen | : | An die frische Luft bringen. |
| Nach Hautkontakt | : | Mit viel Wasser und Seife abwaschen. |
| Nach Augenkontakt | : | Augen öffnen, gründlich mit viel Wasser spülen. |
| Nach Verschlucken | : | Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- | | | |
|-------------------------|---|--|
| Geeignete Löschmittel | : | Wassersprühstrahl, Schaum, CO ₂ , Löschpulver |
| Ungeeignete Löschmittel | : | Wasservollstrahl |

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- | | | |
|----------------------------------|---|---|
| Gefährliche Verbrennungsprodukte | : | Kohlendioxid Kohlenmonoxid Siliciumdioxid |
|----------------------------------|---|---|

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- | | | |
|--|---|--|
| Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung | : | Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. |
|--|---|--|

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- | | | |
|-------------------------------------|---|---|
| Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen | : | Persönliche Schutzausrüstung tragen; siehe Abschnitt 8. Für ausreichende Lüftung sorgen. |
|-------------------------------------|---|---|

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- | | | |
|-----------------------|---|--|
| Umweltschutzmaßnahmen | : | Produkt oder Löschwasser mit Produkt darf nicht ins Erdreich, Kanalisation oder Gewässer gelangen. |
|-----------------------|---|--|

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- | | | |
|---------------------|---|---|
| Reinigungsverfahren | : | Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen, z. B.: Kieselgur, Sand, Universalbinder |
|---------------------|---|---|

BREAK-THRU® S 301

Version 1.5 / DE

Überarbeitet am: 15.12.2021

Spezifikation: 201463

Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2017

Druckdatum: 16.12.2021

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.
Raum durchlüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Für gute Belüftung und Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Gefäße/Gebinde nicht offen stehen lassen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hygienemaßnahmen : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe / Aerosole nicht einatmen. Nach Kontakt mit dem Produkt betroffene Stellen abwaschen. Mit Produkt verschmutzte oder getränkte Kleidung und Schuhe wechseln. Vor dem Wiederbenutzen reinigen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10, Brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Spezifische Endanwendungen, die über die Angaben in Abschnitt 1 hinausgehen, sind uns derzeit nicht bekannt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname | Anwendungsbereich | Expositionsweg | Mögliche Gesundheitsschäden | Wert |
|-----------------------------------|-----------------------------------|----------------|-----------------------------|------|
| Polyethermodifiziertes Trisiloxan | DNEL nicht erforderlich (Polymer) | | | |

BREAK-THRU® S 301

Version 1.5 / DE

Spezifikation: 201463

Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2017

Überarbeitet am: 15.12.2021

Material-Nr:

Druckdatum: 16.12.2021

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname | Umweltkompartiment | Wert |
|-----------------------------------|-----------------------------------|------|
| Polyethermodifiziertes Trisiloxan | PNEC nicht erforderlich (Polymer) | |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

- Augenschutz : Schutzbrille
- Handschutz
Material : Nitrilkautschuk, Empfehlung: Camatril 730
Durchbruchzeit : 480 min
Handschuhdicke : 0,11 mm
Hersteller : Kächele-Cama Latex GmbH (KCL), Deutschland
- Haut- und Körperschutz : Schutzkleidung
Kann ein intensiver Kontakt mit dem gefährlichen Stoff nicht ausgeschlossen werden, sind (abhängig von der Gefährdung) zusätzliche Schutzmaßnahmen festzulegen, z.B. Schutzanzug.
- Atemschutz : Bei Bildung von Aerosolen oder Nebeln:
Atemschutzgerät mit geeignetem Filter benutzen.
Geeigneter Filter: A-P2, Kennfarbe braun - weiß

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Physikalischer Zustand : flüssig
- Farbe : gelb
- Geruch : charakteristisch
- Schmelzpunkt/Schmelzbereich : < 0 °C
- Siedepunkt/Siedebereich : > 200 °C
- Obere Explosionsgrenze /
Obere Entzündbarkeitsgrenze : nicht bestimmt
- Untere Explosionsgrenze /
Untere Entzündbarkeitsgrenze : nicht bestimmt
- Flammpunkt : > 149 °C
Methode: DIN 2719
- pH-Wert : 6 - 8 (25 °C)
Konzentration: 4 %

BREAK-THRU® S 301

Version 1.5 / DE

Überarbeitet am: 15.12.2021

Spezifikation: 201463

Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2017

Druckdatum: 16.12.2021

Viskosität
Viskosität, dynamisch : 50 - 100 mPa.s (25 °C)

Löslichkeit(en)
Wasserlöslichkeit : löslich

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : nicht bestimmt

Dampfdruck : nicht bestimmt

Dichte : 1,0 - 1,1 g/cm³ (25 °C)
Methode: DIN 51757

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften : nicht zutreffend

Selbstentzündung : 335 °C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.3

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine besonderen Gefahren bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßem Umgang:
keine bekannt

BREAK-THRU® S 301

Version 1.5 / DE

Spezifikation: 201463

Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2017

Überarbeitet am: 15.12.2021

Material-Nr:

Druckdatum: 16.12.2021

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt:

Akute inhalative Toxizität : Bewertung: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Inhaltsstoffe:

Polyethermodifiziertes Trisiloxan:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 3200 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
Bewertung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Anmerkungen: Die Angabe ist abgeleitet von den Bewertungen oder den Prüfergebnissen ähnlicher Produkte (Analogieschluss).
Literatur

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 1,08 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Aerosol
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403
Bewertung: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Anmerkungen: Die Angabe ist abgeleitet von den Bewertungen oder den Prüfergebnissen ähnlicher Produkte (Analogieschluss).
Literatur

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2000 mg/kg
Anmerkungen: Die Angabe ist abgeleitet von den Bewertungen oder den Prüfergebnissen ähnlicher Produkte (Analogieschluss).
Literatur

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Inhaltsstoffe:

Polyethermodifiziertes Trisiloxan:

Ergebnis : nicht reizend
Anmerkungen : Die Angabe ist abgeleitet von den Bewertungen oder den Prüfergebnissen ähnlicher Produkte (Analogieschluss).
Literatur

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Bewertung : Verursacht schwere Augenreizung.

BREAK-THRU® S 301

Version 1.5 / DE

Überarbeitet am: 15.12.2021

Spezifikation: 201463

Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2017

Druckdatum: 16.12.2021

Inhaltsstoffe:

Polyethermodifiziertes Trisiloxan:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : stark reizend
Anmerkungen : Die Angabe ist abgeleitet von den Bewertungen oder den Prüfergebnissen ähnlicher Produkte (Analogieschluss).
Literatur

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Inhaltsstoffe:

Polyethermodifiziertes Trisiloxan:

Spezies : Meerschweinchen
Ergebnis : nicht sensibilisierend
Anmerkungen : Die Angabe ist abgeleitet von den Bewertungen oder den Prüfergebnissen ähnlicher Produkte (Analogieschluss).
Literatur

Keimzell-Mutagenität

Inhaltsstoffe:

Polyethermodifiziertes Trisiloxan:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro
Testsystem: Ovarialzellen von Chinesischem Hamster
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne
Methode: OECD TG 473
Ergebnis: nicht clastogen
Anmerkungen: Die Angabe ist abgeleitet von den Bewertungen oder den Prüfergebnissen ähnlicher Produkte (Analogieschluss).
Literatur

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: In-vivo Mikrokerntest
Spezies: Maus
Applikationsweg: intraperitoneal
Ergebnis: negativ
Anmerkungen: Die Angabe ist abgeleitet von den Bewertungen oder den Prüfergebnissen ähnlicher Produkte (Analogieschluss).
Literatur

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Negativ im in vitro Chromosomenaberrationstest, Nicht erbgutverändernd im Mikrokerntest mit der Maus., Die Angabe ist abgeleitet von der Bewertung oder dem Prüfergebnis einer ähnlichen Verbindung (Analogieschluss)., Literatur

BREAK-THRU® S 301

Version 1.5 / DE

Überarbeitet am: 15.12.2021

Spezifikation: 201463

Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2017

Druckdatum: 16.12.2021

Karzinogenität

Inhaltsstoffe:

Polyethermodifiziertes Trisiloxan:

Karzinogenität - Bewertung : Keine Daten vorhanden

Reproduktionstoxizität

Inhaltsstoffe:

Polyethermodifiziertes Trisiloxan:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Daten vorhanden

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Inhaltsstoffe:

Polyethermodifiziertes Trisiloxan:

Anmerkungen : Keine Daten vorhanden

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Inhaltsstoffe:

Polyethermodifiziertes Trisiloxan:

Anmerkungen : Keine Daten vorhanden

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Polyethermodifiziertes Trisiloxan:

Spezies : Ratte
: 200 mg/kg
Applikationsweg : Oral
Methode : OECD 407
Anmerkungen : Literatur

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Toxikologische Untersuchungen mit dem Produkt liegen nicht vor.

BREAK-THRU® S 301

Version 1.5 / DE

Überarbeitet am: 15.12.2021

Spezifikation: 201463

Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2017

Druckdatum: 16.12.2021

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Chronische aquatische Toxizität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Polyethermodifiziertes Trisiloxan:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss): 2,1 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Anmerkungen: Die Angabe ist abgeleitet von den Bewertungen oder den Prüfergebnissen ähnlicher Produkte (Analogieschluss).
Literatur

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna): 34,9 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Anmerkungen: Literatur

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Chronische aquatische Toxizität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Polyethermodifiziertes Trisiloxan:

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: aerob
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar
Biologischer Abbau: > 60 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD TG 301 F
Anmerkungen: Literatur

BREAK-THRU® S 301

Version 1.5 / DE

Überarbeitet am: 15.12.2021

Spezifikation: 201463

Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2017

Druckdatum: 16.12.2021

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Polyethermodifiziertes Trisiloxan:

Bioakkumulation : Anmerkungen: keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Weitere ökotoxikologische Daten liegen nicht vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Muss unter Beachtung der Abfallvorschriften einer geeigneten Entsorgungsanlage zugeführt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Soweit gebrauchte Verpackungen nach entsprechender Reinigung nicht wiederverwendet werden können, sind sie unter Beachtung der abfallrechtlichen Bestimmungen zu verwerten oder zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

BREAK-THRU® S 301

Version 1.5 / DE
Überarbeitet am: 15.12.2021

Spezifikation: 201463
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2017
Druckdatum: 16.12.2021

| | | |
|-------------------------|---|--|
| ADR | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| RID | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| IMDG | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| Anmerkungen | : | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. |
| IATA (Fracht) | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| Anmerkungen | : | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. |
| IATA (Passagier) | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Not classified as dangerous in the meaning of transport regulations.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Störfallverordnung : Nicht im Anhang I genannt (StörfallV 2017)

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

TA Luft : Abschnitt 5.2.5

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische

BREAK-THRU® S 301

Version 1.5 / DE

Überarbeitet am: 15.12.2021

Spezifikation: 201463

Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 14.11.2017

Druckdatum: 16.12.2021

Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECl - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE